

Protokollauszug Gemeinderat

16. Sitzung vom Donnerstag, 6. Oktober 2022

05.02.01 Allgemeine und komplexe Akten
2022/105 Initiative Andreas Natsch, Valentin Peer / Förderung von Solaranlagen / Gegenvorschlag Gemeinderat

Ausgangslage

Am 15. Juli 2022 (Posteingang 19. Juli 2022) reichten Andreas Natsch und Valentin Peer im Namen der Wählervereinigung "Lobby für Uetikon" gestützt auf § 146 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 150 Abs. 1 GPR sowie Art. 5, Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 die Einzelinitiative "**Förderung von Solaranlagen**" ein.

Das Initiativbegehren lautet wie folgt:

- 1) Die Gemeinde fördert den Bau von privaten und gewerblichen Photovoltaikanlagen durch Einmalvergütungen.
- 2) Die Höhe der Einmalvergütungen richtet sich nach installierter Leistung in kWpeak.
- 3) Dafür wird ein Rahmenkredit von CHF 1'000'000 für die nächsten fünf Jahre im Steuerhaushalt budgetiert.
- 4) Für den Vollzug der Initiative und die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite ist der Gemeinderat zuständig.

Mit Beschluss vom 22. September 2022 beurteilte der Gemeinderat die Initiative als gültig und überwies diese zur Behandlung an eine nächste Gemeindeversammlung. An der Sitzung vom 22. September 2022 wurde das Initiativbegehren vom Gemeinderat inhaltlich und politisch beurteilt. Dabei wurde die zusätzliche Subventionierung von PV-Anlagen eher skeptisch beurteilt und es steht zur Diskussion, ob der Gemeinderat einen Gegenvorschlag ausarbeitet. Zusätzlich wurde die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit damit beauftragt, mit den Initianten das Vorgehen und den Handlungsspielraum vor dem Verfassen des Beleuchtenden Berichts für die Stimmberechtigten zu besprechen.

Erwägungen

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates sieht wie folgt aus:

1. Für die nächsten 5 Jahre (2023 – 2027) wird ein Rahmenkredit über CHF 500'000.00 für den Bau von grossflächigen Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften bewilligt. Dabei soll möglichst das ganze Leistungspotential von ca. 414'000 kWh/a ausgenutzt werden.
2. Zur Partizipation der Bevölkerung, welche keine eigene Solarstromanlage auf dem Hausdach montieren können (z.B. Mieter und Mieterinnen) wird mit dem Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften die erfolgreiche, bestehende Aktion "Mein Sonnenstrom aus Uetikon" für Gemeinschaftsanlagen weitergeführt.
3. Zum Ausgleich des aktuellen Defizits im Ökologiefonds (Förderbeiträge an erneuerbare Energien) wird ein einmaliger Beitrag von CHF 150'000.00 geleistet, damit ab 2023 wieder Fördermittel im Umfang von CHF 70'000.00 pro Jahr (Abgabe auf Strompreis von 0,03 Rp/kWh) zur Verfügung stehen.

Die Initiative "Förderung von Solaranlagen" und der Gegenvorschlag des Gemeinderates werden an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 behandelt.

Beschluss

1. Der Initiative "Förderung von Solaranlagen" von Andreas Natsch und Valentin Peer wird ein Gegenvorschlag des Gemeinderats gemäss den Erwägungen gegenübergestellt.
2. Die Initiative und der Gegenvorschlag werden für die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 traktantiert.
3. Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiber erstellen einen beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten.

Mitteilung an:

- Andreas Natsch und Valentin Peer z.H. der Initianten (mit separatem Schreiben)
- Urs Mettler, Gemeindepräsident (per E-Mail)
- Ressortvorsteherin Bevölkerung + Sicherheit (per E-Mail)
- Reto Linder, Gemeindeschreiber (per E-Mail)
- Julia Stauffacher, Leiterin Abteilung Bevölkerung + Sicherheit (per E-Mail)
- Akten Gemeindeversammlung
- Gemeindekanzlei, Archiv

Gemeinderat Uetikon am See



Thomas Breitenmoser
Vizepräsident



Reto Linder
Gemeindeschreiber